

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

16.04.2023

**Ergänzungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE
zur Vorlage V2082/23**

Unterbringung asylsuchender Menschen - Standorte zur Errichtung von Unterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten)

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

5. Mit der temporären Nutzung der o.g. Flurstücke am Standort Forststraße (SW) dürfen essentielle Vorhaben für die Ortschaft Schönfeld-Weißig weder verhindert noch zeitlich verzögert werden. Insbesondere trifft dies auf die Suche und Realisierung von Alternativstandorten für den Neubau einer Grundschule in Weißig und den Neubau einer Feuerwache für die Stadtteilfeuerwehr Weißig gemäß Beschluss zu V-SW0455/22 vom 04.04.2022 bzw. einer sportlichen Nutzung der Flächen gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641 von 1995 zu.
6. Die derzeitige Nutzung der benachbarten Flurstücke 404/3, 423/1 und 423/2 durch die Hundetagestätte Steffen Neumann einschließlich Zuwegung ist sicherzustellen. Vertraglich erteilte Auflagen (Immission o.ä.) sind für den Zeitraum der temporären Nutzung gemäß Vorlage V2083/23 anzupassen.
Eine kooperative Zusammenarbeit mit der Hundetagestätte sowie auch der angrenzenden Sportgemeinschaft Weißig e.V. im Zuge der Migrationssozialarbeit ist anzustreben.
7. Vor Inbetriebnahme des Standortes Forststraße sind die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Wohnquartiere und Sporteinrichtungen in Form von öffentlichen Gesprächsangeboten umfassend über das Vorhaben zu informieren.
8. Die Auswahl etwaiger weiterer Standorte soll in Abstimmung mit dem OSR vor einer Beschlussvorlage erfolgen. Dabei sind priorisiert leerstehende Gebäude, sowie ehemals genutzte Unterkünfte zu prüfen.
9. Abweichend von der geplanten Belegung mit allein reisenden Personen ist für den Standort Forststraße zu prüfen, inwiefern die Unterbringung in der eher ländlich geprägten Umgebung für Familien ein ruhigeres, geborgenes Umfeld bieten kann – vorausgesetzt die Kitas und Schulen verfügen über die entsprechenden Kapazitäten.

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Begründung:

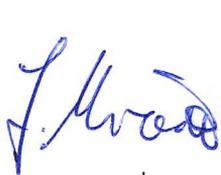
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche, auf dem die mobilen Raumeinheiten (MRE) errichtet werden sollen, innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 641 als sportlichen Zwecken dienende Anlage - Gemeinbedarfsfläche - dargestellt. Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wurde im östlichen Teil (Wohn- und Sportgebiet) mit vorgesehener Nutzung für Wohnhäuser, private Stellplätze und Tennishallen (gemäß Satzung/Durchführungsvertrag bis 31.12.1999 terminiert) bisher nicht umgesetzt.

Der OSR hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2022 den Oberbürgermeister gebeten, zeitgleich zum Bebauungsplan Nr. 3058 Dresden-Weißig (Schul- und Feuerwehrstandort Bahnhofstraße) weitere Alternativstandorte zu prüfen. Es wird vorgeschlagen, die Flächen östlich der realisierten derzeitigen Sportanlagen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 641 (lt. Vorlage tlw. vorgesehen für die temporäre Unterbringung asylsuchender Menschen) als Alternativstandort für die zu errichtende Grundschule zu berücksichtigen. Perspektivisch wäre auch eine synergistische Nutzung einer für den Schulsport ohnehin zu errichtenden notwendigen Schulsporthalle in Kooperation mit der SG Weißig und weiteren Sporteinrichtungen denkbar.

Unberücksichtigt bleibt dabei die Hundetagestätte Steffen Neumann, deren Erhalt zu gewährleisten ist. Hier sollten vertragliche Auflagen (bspw. bzgl. Lärmbelästigungen), die an den Betrieb und die zur Verfügungstellung der Fläche der Hundetagestätte gebunden worden sind, entsprechend angepasst werden.

Die Antragsteller erachten neben der städtisch organisierten Migrationssozialarbeit vor allem auch das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement als Schlüssel für die Integration schutzsuchender Menschen sowie auch als wichtigen Baustein um eventuelle Fachkräfte gezielt für die Anforderungen unserer Gesellschaft auszubilden. Aus diesem Grund ist auch die Bürgerschaft sowie deren Vertretung im OSR durch transparente Entscheidungsprozesse zu informieren und einzubinden.

In Bezug auf die aktuell gegebene Notwendigkeit einer temporären Unterbringung ist für den Standort Forststraße mit seiner Lage in ländlich geprägter Umgebung, dem benachbarten Wohngebiet mit zahlreichen jungen Familien und den sportlichen Anlagen des SG Weißig sowie der Nähe zu Erholungsgebieten wie der Dresdner Heide oder dem Schönfelder Hochland zu prüfen, inwiefern die Gegebenheiten insbesondere für Familien einen besonderen Schutzraum bieten kann, sofern diese nicht in bevorzugten Wohnungen untergebracht werden können. Voraussetzung stellen dabei entsprechende Kapazitäten in der Kinderbetreuung sowie in den Schulen dar.



Jens
Mizera



Dieter
Münch



Norbert
Kunzmann



Manuela
Schott



Reinhard
Vettters